



Klösterle am Arlberg, 12.01.2021

### **Niederschrift**

über einen Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Klösterle vom 12.01.2021.

Der Vorarlberger Landtag hat am 3. April die COVID-Sammelnovelle beschlossen (siehe LBGI. Nr. 19/2020 idGF), welche auch mehrere für die Gemeinden relevante Gesetzesänderungen gebracht hat.

Bei Sitzungen der Gemeindevertretung kann aufgrund der derzeitigen Lage die Öffentlichkeit auch ohne Vorliegen der Gründe gemäß § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz ausgeschlossen werden. Dies gilt nicht für Sitzungen, bei denen der Voranschlag oder der Rechnungsabschluss behandelt wird. Die Gemeindevertretung kann Beschlüsse auch im Umlaufweg bzw. in einer Videokonferenz fassen, sofern dies bundesverfassungsrechtlich zulässig ist. Dies ist verfassungsrechtlich nunmehr im Fall außergewöhnlicher Verhältnisse zulässig (§ 117 Abs. 3 B-VG idF. BGBl. I Nr. 24/2020). Zu einem solchen Beschluss ist eine einfache Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Ist für die betreffende Angelegenheit jedoch ein strengeres Mehrheitserfordernis vorgesehen, gilt dieses. Die übrigen Bestimmungen über die Sitzungen der Gemeindevertretung bleiben unberührt. Das heißt, dass für die Zustellung der Einberufung der Videokonferenz bzw. für die Zustellung der zu beschließenden Anträge im Falle einer Beschlussfassung im Umlaufweg § 40 GG sinngemäß gilt.

Mit einer Aussendung am 04.01.2021 hat der Bürgermeister die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung, dies sind Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Paul Schwarzhans und Bertram Fritz, die GemeindevertreterInnen Michaela Burtscher, MSc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Martina Tuttner, Andreas Walch und Joachim Stockinger darüber informiert, dass folgender Antrag zu beschließen ist:

#### **1. Bürgschaftsübernahme BA 17 Abwasserverband Region Bludenz**

Für die Finanzierung des Bauabschnitte 17 „Hochlast II“ wird ein Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,00 aufgenommen.

Bei „Hochlast II“ handelt es sich um den Ausbau der ARA von 750 m<sup>3</sup> auf 1.200 m<sup>3</sup> Kapazität/d. Der Beschluss für den Ausbau „Hochlast II“ wurde in der 75. Mitgliederversammlung des Abwasserverbands der Region Bludenz am 16.12.2019 gefasst.

Zur Sicherstellung der Ansprüche des Kreditgebers hat die Gemeinde Klösterle für einen Anteil in der Höhe von € 68.700,00 zu bürgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Übernahme der Bürgschaft in der Höhe von € 68.700,00 zu beschließen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wurde mit einer Mehrheit der Stimmen beschlossen.

Die unterfertigte Bürgschaftserklärung (2-fach) wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Umlauf-Beschluss an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:

  
Gemeindeamtsleiter  
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:

  
Bürgermeister  
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 12.01.2021

Abzunehmen am: 26.01.2021

Der Bürgermeister

